

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/213

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.01.2026
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	12.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.5 Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2026

### **Haushaltsüberwachung 2025; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6200.9861;Wohnungsbauförderung -Investitionszuschüsse**

#### Sachverhalt:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 wurden mehrere Rechnungen, die der Baumaßnahme Siemensstraße 6 im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zuzuordnen sind, aus Gründen der verwaltungsvereinfachenden Praktikabilität unmittelbar von der Stadt Töging beglichen.

Hierbei handelt es sich unter anderem um Kosten für Baustrom, Wasser- und Kanalgebühren sowie für die Einmessung des Grundstücks Siemensstraße 6.

Die genannten Kosten wären unabhängig von der gewählten Abwicklung in jedem Fall von der Stadt Töging zu tragen gewesen und werden im Rahmen des Baukostenzuschusses für den sozialen Wohnungsbau berücksichtigt.

Gemäß den geltenden haushaltrechtlichen Regelungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe beim Hauptausschuss, da der Betrag die Wertgrenze von 5.000 € überschreitet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.330,40 € kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6200.9860 – Wohnungsbauförderung-Investitionszuschüsse (Abschläge) vollständig gedeckt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt mit \_\_\_ : \_\_\_ Stimmen die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.330,40 € bei der Haushaltsstelle 1.6200.9861 – Wohnungsbauförderung-Investitionszuschüsse

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.6200.9860 – Wohnungsbauförderung-Investitionszuschüsse (Abschläge).

